



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 165  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

### BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

---

Sitzung vom 16. Juni 2022 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft                      Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage            24. Juni 2022 – 22. September 2022

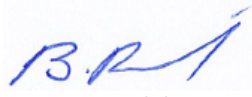
Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2021 mit Jahresrechnung ist auf [www.gemeindearosa.ch](http://www.gemeindearosa.ch) einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Der Gemeindeparlamentspräsident:



Bruno Preisig

Der Aktuar:



Michael Meli

Arosa, 24. Juni 2022



## Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei  
Rathaus  
Postfach 165  
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57  
f +41 81 378 67 50  
kanzlei@gemeindearosa.ch  
www.gemeindearosa.ch

### BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

---

Sitzung vom 16. Juni 2022 im Gemeindezentrum Molinis

Sachgeschäft                      Verordnung über die Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist

Öffentliche Auflage            01. Juli 2022 – 29. September 2022

Das Gemeindeparlament hat die Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 14:0. Die Verordnung kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf [www.gemeindearosa.ch](http://www.gemeindearosa.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung der Verordnung über die Durchführung der Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Bruno Preisig

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 1. Juli 2022